

**Berufsrechtliche Rahmenbedingungen
der Psychotherapie mit Kindern und Jugendlichen**

am Samstag, 30. Juni 2018

Geschäftsstelle der PTK Bayern, Birketweg 30, 80639 München

10.00 Uhr Begrüßung und Einführung

Peter Lehndorfer

Vizepräsident der PTK Bayern

10.15 Uhr Beginn

(Mittags: 30 Minuten Kaffeepause)

Vorgesehen sind zum Beispiel folgende Fragestellungen:

- Wer muss in die Behandlung einer minderjährigen Patientin / eines minderjährigen Patienten einwilligen? Wer ist vor der Einwilligung aufzuklären?
- Welche Rolle spielen dabei verschiedene Sorgerechtskonstellationen?
- Welche Altersgrenzen sind zu beachten?
- Wie ist damit umzugehen, wenn ein/e Jugendliche/r darauf besteht, dass die Eltern nicht über den Therapiewunsch informiert werden?
- Wie ist mit Anfragen der Eltern zum Verlauf der Therapie ihres Kindes umzugehen? Haben die Eltern ein Recht auf Einsicht in die Dokumentation?
- Wie sollte man sich verhalten, wenn ein Elternteil in einem Sorgerechtsstreit eine Stellungnahme über die Therapie verlangt oder man als Zeuge in einem Gerichtsverfahren benannt wird?
- Wie ist im Hinblick auf die Schweigepflicht mit den Informationen aus den Elterngesprächen umzugehen?
- Gibt es Situationen, in denen eine Verpflichtung zur Meldung an staatliche Stellen bestehen kann?
- In welchen Fällen kann mit dem Jugendamt Kontakt aufgenommen werden?
- In welchem Verhältnis stehen die Regelungen der Berufsordnung der Kammer zum Bundeskinderschutzgesetz oder den Vorschriften des BGB?

14.15 Uhr Ende

Referent/innen

Peter Lehndorfer, Vizepräsident der PTK Bayern

Thomas Schmidt, Justitiar der PTK Bayern

Bianca Paar, Rechtsabteilung der PTK Bayern

So erreichen Sie uns

Fünf Gehminuten von der S-Bahnstation „Hirschgarten“ (ca. fünf S-Bahn-Minuten vom Hauptbahnhof). Parkmöglichkeit in der Tiefgarage (Zufahrt Birketweg 28).

